



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

111. Sitzung

Oldenburg, den 10. November 2016

Inhalt:

Begrüßung durch den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Präsident Bernd Busemann11253

Grußwort des Präsidenten der Polizeidirektion Oldenburg, Johann Kühme

Johann Kühme, Präsident der Polizeidirektion Oldenburg.....11256

Festvortrag des ehemaligen Leiters des Staatsarchivs Oldenburg, Professor Dr. Albrecht Eckhardt

Der „alte“ Landtag - Hundert Jahre Oldenburger Landtagsgebäude 1916 bis 2016

Professor Dr. Albrecht Eckhardt, ehemaliger Leiter des Staatsarchivs Oldenburg.....11259

Grußwort des Landtagspräsidenten a. D. Horst Milde

Horst Milde, Landtagspräsident a. D.....11265

Grußwort des Präsidenten der Oldenburgischen Landschaft, Thomas Kossendey

Thomas Kossendey, Präsident der Oldenburgischen Landschaft11267

Schlusswort durch den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Präsident Bernd Busemann11269

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 10.35 Uhr.

**Johann Sebastian Bach
Goldberg Variationen BWV 988: „Aria“¹**

(Beifall)

Begrüßung durch den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Präsident Bernd Busemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist schon ein interessanter Anblick, wenn ich dies vorweg sagen darf.

Herr Landtagspräsident a. D. Milde! Herr Landtagspräsident a. D. Dinkla! Herr Polizeipräsident - und Hausherr - Kühme! Herr Professor Dr. Eckhardt! Herr Landschaftspräsident Kossendey! Herr Ministerpräsident Weil! Meine Damen und Herren Mitglieder der Landesregierung! Liebe fast vollzählig erschienen Kolleginnen und Kollegen aus dem Niedersächsischen Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gäbe noch viele weitere zu begrüßen, z. B. die Oldenburger Landrätinnen und Landräte, Herrn Oberbürgermeister Krogmann und die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Sie alle Nichtgenannte mögen sich in ein allgemeines Willkommen hier im Alten Oldenburger Landtag inbegriffen fühlen!

Nun haben wir eine Landtagssitzung, meine Damen und Herren, in Oldenburg. Und die Geschäftsordnung des Landtages gilt auch hier.

Mir ist heute Morgen ein Antrag zur Geschäftsordnung seitens der Grünen-Landtagsfraktion übermittelt worden, eine öffentlich-politische Frauenversammlung abzuhalten. Das würde ein Programm für den gesamten Tag nach sich ziehen. Ich weiß, dass viele von Ihnen Lust darauf hätten. Aber wie das so ist: Die Fraktionen sind intern übereingekommen - vor wenigen Minuten erst -, das zu einem späteren Zeitpunkt, also nachträglich, zu tun. Ansonsten gilt die Zusage, dass alle Wünsche, die Gegenstand dieses Geschäftsordnungsantrages sind, erfüllt werden - jedenfalls über kurz oder lang. Wir werden die Exekutive, Herr Ministerpräsident, die Regierung, bei der Umsetzung dieses umfassenden Antrages wohlwollend begleiten.

(Beifall)

¹ Ventapane Quartett des Oldenburgischen Staatstheaters

„Frischluff für die Chefetagen“ - da kriegen wir doch was hin.

Meine Damen und Herren, ganz besonders freue ich mich aber, heute Herrn Fritz Kurt Fiebich und seine Frau unter uns zu wissen.

Herr Fiebich wurde 1921 in Leipzig geboren, war als Kolonialwarenhändler in Vechta tätig und wurde 1946 in den Ernannten Landtag von Oldenburg berufen.

Herr Fiebich, es ist uns eine hohe Ehre und Freude, Sie 70 Jahre später als einen Zeitzeugen der letzten Sitzungen eines Oldenburger Landesparlaments begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wenn Sie, lieber Herr Fiebich, sich unter den heutigen Mitgliedern des Landtages umschauen, wird Ihnen eine Veränderung wahrscheinlich unmittelbar ins Auge fallen: 1946 waren unter den 54 Abgeordneten des Oldenburger Landtages genau 2 Frauen: Elisabeth Frerichs von der SPD und Margarethe Gramberg von der FDP - und das, nachdem 1945 doch die Stunde der Frauen war!

Heute gehören dem Niedersächsischen Landtag 42 Frauen an, womit sie gut 30 % der Abgeordneten stellen. Das entspricht zwar immer noch nicht ihrem Anteil an der Bevölkerung, ist aber doch - verglichen mit 1945/46 - ein gewaltiger Fortschritt.

Als, meine Damen und Herren, vor 100 Jahren der 33. Landtag des Großherzogtums Oldenburg seine erste Sitzung im neuen Parlamentsgebäude abhielt, hatten Frauen im Deutschen Reich weder ein passives noch ein aktives Wahlrecht. Europaweit galt damals überhaupt nur in Finnland, Norwegen und Dänemark das Frauenwahlrecht.

Das Ende des Ersten Weltkrieges kurze Zeit später brachte hier den Durchbruch: Die Weimarer Reichsverfassung brachte den Deutschen das Wahlrecht für Frauen. Es folgten die USA 1920, Großbritannien 1928 und Frankreich erst 1945.

Sie mögen sich fragen: Was hat das mit unserem Alten Landtag in Oldenburg zu tun? - Ich finde, durchaus einiges.

Der Parlamentsbau von Paul Bonatz ist an der Schwelle zu einer neuen Zeit eingeweiht worden: zwischen Monarchie und Republik, architektonischem Auftrumpfen und verheerender Niederlage und eben auch an der Schwelle zur Durchsetzung des Frauenwahlrechts.

Diese Reform war vielleicht der entscheidende zivilisatorische Fortschritt, den die im Ergebnis eher zwiespältigen Umwälzungen am Ende des Ersten Weltkrieges mit sich brachten. Das Frauenwahlrecht bedeutete eben den Durchbruch auf dem Weg zu einer wirklich freien und offenen Gesellschaft.

Einen hoch entwickelten Parlamentarismus gab es in Deutschland aber schon deutlich länger. Das ist eine Tatsache, die angesichts unseres Landesjubiläums in der letzten Woche vielleicht etwas aus dem Blick geraten konnte: Denn den demokratischen Wiederaufbau Deutschlands mussten die Westalliierten nicht am Reißbrett planen, sondern konnten auf eine reiche parlamentarische Tradition zurückgreifen, die ihre Wurzeln nicht zuletzt in den Ländern hatte.

Meine Damen und Herren, gerne zitiere ich in diesem Zusammenhang Bundespräsident Lübke, der 1962 den Plenarsaal des Niedersächsischen Landtages in Hannover am Leineschloss einweihte. In seiner Festrede forderte er - ich zitiere ihn -

„den Traditionslinien der Demokratie, des Parlamentarismus und des freiheitlichen Denkens in der deutschen Geschichte nachzugehen. Wir sollten der ... Vorstellung entgegentreten, dass demokratische Traditionen in Deutschland erstmalig in neuester Zeit begründet und uns lediglich von den Siegermächten nach zwei Weltkriegen oktroyiert worden seien.“

Es gab also schon etwas davor.

Die Worte des Bundespräsidenten haben auch nach 50 Jahren ihre Gültigkeit nicht verloren. Die kleindeutsche Reichsgründung 1871 und der dramatische Verlauf ihrer Geschichte zwischen 1914 und 1945 haben die Erinnerung an die ältere deutsche Verfassungsgeschichte weitgehend überlagert. Dazu gehört auch die Geschichte der vorparlamentarischen Ständevertretungen und der frühen Parlamente in Deutschland. Auf sie geht in moderner Form auch unser heutiger demokratischer Föderalismus zurück.

Das gilt auch für den Oldenburger Landtag. Man muss aber wissen: Oldenburg hat sich dem Parlamentarismus als letztes der Vorgängerlande Niedersachsens geöffnet. Es gibt auch keine altständische Tradition wie in den welfischen Teilfürstentümern, wo bis heute die mittelalterlichen Landschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts weiterbestehen.

Meine Damen und Herren, eine ständische Vertretung lässt sich in Oldenburg allenthalben nur in ersten Ansätzen im Spätmittelalter und im Reformationsjahrhundert nachweisen. Von 1600 bis zur Annexion durch Frankreich 1811 existierten hier überhaupt keine Landstände.

Der Wiener Kongress stellte das Land innerhalb des Deutschen Bundes wieder her. Obwohl sich dessen Mitglieder in der Bundesakte von 1815 verpflichtet hatten, landständische Verfassungen einzuführen, unterblieb ein solcher Schritt in Oldenburg über Jahrzehnte.

Erst die Revolutionsereignisse von 1848 bewegten Großherzog August dazu, seinem Land eine Verfassung und eine Volksvertretung zu geben. Zum Vergleich: Im benachbarten Ostfriesland galt seit 884 die berühmte „Friesische Freiheit“. Das war immerhin fast 1 000 Jahre früher. Die Freiheit der friesischen Bauern führte dann zu einer jahrhundertelangen Dominanz starker Landstände über die schwache Landesherrschaft.

(Zurufe und Unruhe)

- Ich merke schon, wer hier ostfriesisch gepolt ist.

(Heiterkeit und Beifall)

Man darf dem Großherzog aber zugutehalten, dass keine gewalttätigen Auseinandersetzungen nötig wurden, um den Übergang zu Verfassungsstaat und Gewaltenteilung einzuleiten. Er ließ eine Versammlung von 34 Männern wählen, der von der Regierung ein Entwurf für die künftige Verfassung vorgelegt wurde.

Diesen - aus damaliger Sicht - eher konservativen Entwurf lehnte die Versammlung ab, woraufhin er deutlich liberalisiert und daraufhin angenommen wurde. Trotz rigider Wahlrechtsbeschränkungen kam es bei der Wahl zum „Vereinbarenden Landtag“ - so hieß es damals - im Juli 1848 zu einer liberalen Mehrheit, mit deren Hilfe am 18. Februar 1849 ein im Ganzen fortschrittliches Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum zustande kam. Die fehlende Tradition einer eigenen Volksvertretung hatte den Freiheitssinn der Oldenburger demnach nicht beschädigt.

Dem Landtag oblag im Großherzogtum nun das Steuerbewilligungsrecht, seine Zustimmung zu Gesetzen und Staatsverträgen war notwendig, und er kontrollierte die gesamte Exekutive. Den Schritt zum parlamentarischen System wagte man indes nicht: Der Großherzog behielt das Recht, die

Regierung nach eigenem Willen zu berufen - oder auch nicht.

Bis zur Jahrhundertwende gliederte sich der von Wahlmännern indirekt gewählte Landtag in seiner Debattenkultur eher - wenn Sie erlauben - einem modernen Kreistag als einem Landesparlament. Entsprechend verfügte der Landtag von 1849 bis 1916 über kein eigens errichtetes Parlamentsgebäude, sondern tagte in der ehemaligen Militärakademie am Pferdemarkt. Dort ist, glaube ich, Herr Oberbürgermeister, heute das Standesamt.

(Oberbürgermeister Krogmann [Oldenburg]: Unter anderem!)

So kann es gehen. - Unter anderem!

Es ging dort in den Debatten nicht um große ideologische Linien, sondern um alltägliche Sachfragen. Erst um 1900 bildeten sich bei SPD und Zentrum erste Fraktionen, die jedoch keinen offiziellen Status hatten.

Ab 1911 gab es eine Mehrheit aus SPD und Fortschrittspartei, die bis zum Ende der Monarchie erhalten blieb.

Das war die Lage, als der neue Landtag am 9. November 1916 - gestern vor 100 Jahren! - eingeweiht wurde. Es ist schon eigenartig, mit welcher Regelmäßigkeit der 9. November in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts immer wieder geradezu zur Chiffre sowohl für frohe als auch für entsetzliche Ereignisse geworden ist. In dieser Reihe ist der 9. November 1916 in Oldenburg sicherlich kein absoluter Höhepunkt, aber weiß Gott auch kein unbedeutendes Datum.

Die Geschichte des Baus nahm 1908 ihren Anfang, als ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben wurde. Über 170 Entwürfe wurden eingereicht, von denen 14 in die engere Auswahl genommen wurden. Daraufhin gab es - Sie können sich das denken - einiges Hin und Her zwischen Landtag und Bauverwaltung. - Einiges ändert sich eben nie!

(Heiterkeit)

Schließlich beschloss der Landtag am 13. März 1913 einstimmig, den Auftrag an Paul Bonatz und Friedrich Eugen Scholer zu vergeben. Sie müssen sie - woher Sie auch immer kommen - nicht unbedingt kennen. Aber wenn ich Ihnen sage, das sind die Architekten der Stadthalle in Hannover und des Hauptbahnhofs in Stuttgart, dann merken Sie, dass es schon deutsche Architekturelite war,

(Zuruf: Angemessen, Herr Präsident!)

die hier den Auftrag erhalten hat.

Trotz des Ersten Weltkrieges gelang es, den gleichzeitigen Bau von Landtag und Staatsministerium innerhalb von etwas über zwei Jahren fertigzustellen. Damals gab es eben noch kein feinzisiertes europäisches Vergaberecht.

Während der Eröffnungssitzung gab es interessanterweise eine Art Generaldebatte über den Zustand des Landes. Man war sich offenbar einig darüber, dass es sich trotz der Kriegslasten in gutem Zustand und auf bestem Wege befand: Die Wirtschaft ist stabil, die Staatsfinanzen solide, bis 1914 gab es einen deutlichen Aufschwung. - Ende 1916 also zog man noch Bilanz darüber, was vor Kriegsausbruch erreicht worden war.

Mit der Niederlage Deutschlands 1918 begann für die ganze Nation, aber auch für Oldenburg eine schwierige Zeit. Obwohl jetzt der Übergang zum parlamentarischen Regierungssystem erfolgte, erklärte Landtagspräsident Schröder in der letzten Sitzung des 1916 gewählten Landtages am 18. Februar 1919, die Glanzzeit des Oldenburger Landtages sei nun vermutlich vorüber.

Wie recht er damit hatte, meine Damen und Herren, konnte er sich vermutlich nicht ansatzweise vorstellen: Nicht nur Oldenburg glitt binnen weniger Jahre in Barbarei und Diktatur ab. Die NSDAP erzielte schon früh überdurchschnittliche Erfolge. 1931 z. B. verfügte sie fast über die absolute Landtagsmehrheit. Eine Regierungsübernahme blieb ihr aber verwehrt.

Gemeinsam mit der KPD setzte sie daher 1932 per Volksbegehren Neuwahlen durch, die zur ersten braunen Alleinregierung in einem deutschen Bundesstaat führten. - Die Geschehnisse - wie genau es sich verhalten hat - wird Professor Eckhardt in seiner Festrede sicherlich im Einzelnen darstellen.

Dass es auch ein anderes Oldenburg in dieser dunklen Zeit gab, möchte ich hier nicht unerwähnt lassen: Der mutige Kreuzkampf, den die Oldenburger Münsterländer 1936 gegen die NSDAP führten, gehört zu den wenigen Beispielen für einen organisierten Massenwiderstand gegen die nationalsozialistische „Gleichschaltung“ aller Lebensbereiche.

Für den aus Dinklage in Oldenburg stammenden Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, war die Unterstützung im Kreuzkampf ein wichtiger Ansporn für seine weltweit bekannt gewordenen Widerstandspredigten gegen das NS-Regime.

Meine Damen und Herren, nachdem die Alliierten Anfang Mai 1945 Oldenburg besetzt hatten, richtete die britische Armee im Landtagsgebäude eine Militärregierung ein, die schon am 16. Mai Theodor Tantzen zum Oldenburgischen Ministerpräsidenten ernannte. Mit seinem Namen verbindet sich der Kampf um den Erhalt eines eigenständigen Landes Oldenburg.

Wie Sie wissen, endete dieses Ringen zwischen den Ministerpräsidenten Kopf, Kubel und Tantzen damit, dass Hinrich Wilhelm Kopf seinen Traum - und damit war er nicht allein - von einem vereinten Niedersachsen verwirklichen konnte.

Die Oldenburger freudenten sich damit lange nicht so ganz wirklich an.

(Zurufe und Unruhe)

In Volksabstimmungen sprachen sie sich 1956 und 1975 für eine Wiederherstellung als eigenständiges Bundesland aus, was der Bundestag als Gesetzgeber jedoch verhinderte.

Das zeigt, wie ausgeprägt das oldenburgische Eigenbewusstsein auch im Land Niedersachsen geblieben ist. Und mittlerweile ist es, glaube ich, ganz gut gelungen, den richtigen Platz für Oldenburg in Niedersachsen zu finden. Und nicht zuletzt die Bemühungen eigentlich aller Landesregierungen - ich danke insbesondere auch der Landesregierung unter Ministerpräsident Albrecht - haben daran gearbeitet, ein starkes Niedersachsenbewusstsein gemeinsam zu entwickeln und gemeinsam zu tragen. Ich denke, das tun alle bis heute.

Dennoch bleibt es wichtig: Die Verantwortlichen in Niedersachsen - wir alle! - sollten stets darauf achten, allen vier Landesteilen eine gute und geliebte Heimat zu sein. Ich glaube, das ist existenziell wichtig für ganz Niedersachsen. Und deshalb finde ich es wichtig, heute als Landtag deutlich zu machen, dass sich die parlamentarische Tradition Niedersachsens nicht auf Hannover, sich nicht auf 1946 beschränkt, sondern es ist schon mehr dahinter. Das gilt für alle früheren und jetzigen Landesteile.

Dem trägt auch die Niedersächsische Verfassung Rechnung: Sie schützt die überkommenen Einrichtungen der alten Länder und ruft dazu auf, sie weiter mit Leben zu erfüllen. Auch deshalb bin ich überzeugt, dass das Land Oldenburg 1946 nicht etwa untergegangen ist, sondern als lebendiger und selbstbewusster Teil Niedersachsens im Bewusstsein und im Alltag der Menschen gut weiterbesteht.

Und nicht zuletzt ist Oldenburg ja ohnehin einmal im Jahr die mit Abstand wichtigste Stadt Niedersachsens. Wenn nämlich der Oldenburger Grünköhlkönig gewählt wird, ruht der Blick ganz Deutschlands auf der niedersächsischen Landesvertretung. Und jedes Jahr erhebt sich dann die versammelte Bundesprominenz und singt aus voller Kehle: „Heil Dir, o Oldenburg!“

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Grußwort des Präsidenten der Polizeidirektion Oldenburg, Johann Kühme

Johann Kühme, Präsident der Polizeidirektion Oldenburg:

„Meine sehr geehrten Herren! Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei Ihrem ersten Zusammentreffen als 33. Landtag freundlich zu begrüßen und sie zugleich bei Ihrem Einzuge in Ihr neues stattliches Haus zu beglückwünschen.“

Mit diesen Worten hat Minister Franz Ruhstrat die anwesenden Abgeordneten am 9. November 1916, also gestern vor 100 Jahren, bei der Einweihungsfeier zur Eröffnung dieses Landtagsgebäudes im Rahmen der ersten ordentlichen Sitzung des 33. Landtages begrüßt.

Der im ersten Satz der Begrüßung von Minister Ruhstrat erwähnte Auftrag des Großherzogs, der verwandte Pluralis Majestatis sowie das Fehlen jeglicher Anrede für die Damen weisen auf eine gänzlich andere Zeit und gleichzeitig auf die Bedeutung dieses Tages und unseres Festaktes hin.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Bernd Busemann! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Stephan Weil! Meine sehr verehrten Damen und Herren Ministerinnen und Minister! Meine sehr verehrten Gäste! Auch ich möchte Sie ganz herzlich zum heutigen Festakt in den Räumen des Alten Oldenburger Landtages begrüßen. Mir war es ein großes Anliegen, das 100-jährige Bestehen dieses Hauses in einem würdigen Rahmen zu feiern.

Sehr geehrte Ehrengäste, Sie alle - ohne Ausnahme, jede Einzelne und jeder Einzelne von Ihnen - tragen sehr deutlich zu diesem würdigen Rahmen bei. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Kommen!

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Busemann, sehr geehrte Angehörige des Präsidiums des Niedersächsischen Landtages, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie zu diesem Festakt eingeladen haben und bereits gestern Abend - also auf den Tag, auf die Stunde genau 100 Jahre nach der ersten Landtagssitzung - zu einer Präsidiumssitzung hier im Hause zusammengekommen sind.

Gegenüber vom Alten Oldenburger Landtag befindet sich das ehemalige Staatsministerium, in dem jetzt u. a. das Amt für regionale Landesentwicklung, das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg sowie auch unsere Behörde, die Polizeidirektion, untergebracht sind. Hierin befindet sich auch der ehemalige Kabinetssaal, der seinen Namen behalten hat und immer noch als Besprechungsraum genutzt wird. In diesem Kabinetssaal hat heute Morgen die erste Sitzung einer Niedersächsischen Landesregierung stattgefunden. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil, verehrte Angehörige der Landesregierung, auch dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

Herr Landtagspräsident, Herr Ministerpräsident, selbstverständlich sind Sie auch künftig jederzeit eingeladen, die eine oder andere Sitzung hier in Oldenburg in diesen schönen Räumen stattfinden zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 100 Jahre Alter Oldenburger Landtag - Hand aufs Herz! -: Was bedeutet das eigentlich wirklich für uns im Jahre 2016, und warum genau feiern wir das erste Jahrhundert der Geschichte dieses Hauses? - Ich möchte mich auf drei wesentliche Gedanken konzentrieren.

Erster Gedanke: der Kulturträger.

Der Alte Oldenburgische Landtag - mit dem Staatsministerium - ist und bleibt ein wesentlicher Kulturträger in einem umfassend verstandenen Sinne. Er ist zunächst ein wichtiges Zeugnis der Baukunst aus der Zeit seiner Entstehung und der großartigen Leistung der Architekten und Handwerker, die den auf über 200 Pfählen im morastigen Untergrund errichteten Bau unter zum Teil schwierigen Bedingungen des Ersten Weltkrieges, wie der Lebensmittelknappheit, geschaffen haben. In dem Gesamtkunstwerk lassen sich bis heute besondere gestalterische Details aus der Entstehungszeit entdecken. Zwei, die sofort ins Auge springen, sind der durch zehn unkannelierte, ionische Säulen geprägte klassizistische Eingangsportikus sowie die Wandgemälde von Bernhard Winter im Foyer vor dem Sitzungssaal.

Alter Landtag und Staatsministerium prägen nicht nur das Stadtbild, sondern „sind einfach sehr schön, sodass man sie lieben muss“ wie mein Amtsvorgänger Hans-Jürgen Thureau zu sagen pflegte.

Beide Gebäude sind vor allem wesentliche Zeugnisse der demokratischen Anfänge im Oldenburger Land; wir haben es gerade gehört. Gerade dieser Alte Landtag, dieses Haus, atmet den frühen Geist von Aufbruch und Demokratie in der zu Ende gehenden Monarchie unter der Herrschaft des Oldenburgischen Großherzogs.

Auch wenn, wie wir alle wissen, der Freistaat Oldenburg vor nunmehr 70 Jahren im Land Niedersachsen aufgegangen ist, so weht doch gerade heute auf dem Dach dieses Hauses, wie ich finde, völlig zu Recht die blaurote Fahne des Landes Oldenburg.

Zweiter Gedanke: Würdigung der ersten Abgeordnetengenerationen.

Die Geburtsstunde des Oldenburger Landtages ereignete sich bereits am 27. April 1848, also vor fast 170 Jahren, als 34 Abgeordnete im Rathaus in Oldenburg zu ihrer ersten Sitzung zusammentrafen; der Landtagspräsident hat es erwähnt. Gut vier Monate später trat der nunmehr aus 35 Abgeordneten bestehende „Landtag zur Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg“ zu seiner ersten vorläufigen Sitzung am Pferdemarkt zusammen; auch das ist erwähnt worden.

Der Alte Oldenburger Landtag insgesamt ist damit auch wesentliches Zeugnis früher demokratischer Bestrebungen im Oldenburger Land. Dieses Haus soll uns mahnen und an all die - in der Monarchie bzw. konstitutionellen Monarchie groß gewordenen - weitsichtigen und aufrechten Abgeordneten des frühen Oldenburger Landtages erinnern, die sich engagiert und mutig für den Aufbau der Demokratie im Oldenburger Land eingesetzt haben.

Liebe anwesende Ehrengäste und insbesondere liebe anwesende Abgeordnete aus dem Oldenburger Land als heutige Nachfolger der insgesamt 658 Parlamentarier, die auch in diesem Gebäude Verantwortung für das Oldenburger Gemeinwesen getragen haben, lassen Sie uns gemeinsam mit Kopf und Herz diese Erinnerung aufrechterhalten.

Dritter Gedanke: demokratischer Grundkonsens und wehrhafte Demokratie.

Der Alte Oldenburger Landtag hat leider auch eine braune Vergangenheit, in deren Folge jedenfalls 60 Landtagsabgeordnete verfolgt und mindestens 7 ermordet wurden bzw. an den Folgen der Inhaftierung verstorben sind. Daran erinnert eine 1983 links vom Eingangsportikus angebrachte Gedenktafel.

Der Aufstieg der NSDAP erfolgte im Oldenburger Land schneller als andernorts. Die nationalsozialistische Partei errang bei den Wahlen 1932 48,4 % und damit die absolute Mehrheit der Mandate: 24 von 46 Sitzen. Die Gründe für diesen Wahlerfolg sind vielschichtig. Aber wesentlich mit dazu beigetragen haben die Zerstrittenheit der weiteren Parteienlandschaft und das Fehlen eines Grundkonsenses in der noch jungen Demokratie.

Auch 2016 sind Bedrohungen durch Terrorismus, Islamismus, Flüchtlingskrise und aufwachsende rechte Ränder spürbar, die Verunsicherung auslösen. Nicht wenige Menschen haben den Eindruck, dass ihre Sorgen nicht ernst genommen werden und eine für alternativlos erklärte Politik keinen Raum mehr für andere Auffassungen lässt. Neue Strömungen entstehen, die auf vermeintlich einfache Lösungen setzen und eine klare, durchgehende Abgrenzung vom rechten Rand vermissen lassen.

Ein demokratischer Grundkonsens ist sehr wichtig, und gerade auch aus Sicht der Bevölkerung ist ein guter Umgang von Demokraten untereinander entscheidend. Schon bezogen auf die Zeit nach den für die NSDAP erfolgreichen Wahlen 1931, formulierte der Festredner des heutigen Tages, Herr Professor Dr. Eckhardt, in einem Nachwort zur Geschichte des Oldenburger Landtages:

„Das Verhandlungsklima im Landtag verschlechterte sich zusehends, und die Tonart wurde immer schärfer und verletzender“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr zuversichtlich, dass dem Alten Oldenburger Landtag und unserer Gesellschaft Erfahrungen wie in den braunen Schreckensjahren für immer erspart bleiben und sich unsere Demokratie - wie in den zurückliegenden 70 Jahren - weiter als eine stabile und wehrhafte erweisen wird.

Auch in dieser Hinsicht sind „70 Jahre Niedersachsen“ eine Erfolgsgeschichte.

Als Polizeipräsident darf ich Ihnen an dieser Stelle versichern, dass die Polizei wie bisher alle Anstrengungen unternimmt, um derartige Gefahren abzuwehren.

Es ist für mich natürlich ebenso wichtig, dass alle Demokraten weiterhin hinter ihrer Polizei stehen: bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Zusammenhang z. B. mit der Verfolgung von Terroristen, gewalttätigen Islamisten, ausländerfeindlichen Extremisten, sogenannten Reichsbürgern sowie bei der Verfolgung von Straftaten gegen Flüchtlinge, aber auch bei der Verfolgung von Straftaten durch Flüchtlinge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Geschichte des Alten Oldenburger Landtages wurde eine sehr ansprechende Ausstellung im Eingangsbereich sowie insbesondere im Foyer und angrenzenden Räumen auf dieser Etage konzipiert, die ich Ihnen sehr ans Herz legen möchte.

Weiter möchte ich Ihnen über die Ausstellung und insbesondere den folgenden Festvortrag von Professor Dr. Eckhardt hinaus eine am Ausgang zum Foyer für Sie bereit liegende Festschrift sehr zur Mitnahme und zur Lektüre empfehlen. Diese ohne historisch-wissenschaftlichen Anspruch eher journalistisch-populär verfasste und sehr zugängliche, reich bebilderte und illustrierte Festschrift vermittelt einen hervorragenden Zugang zur Geschichte des Alten Oldenburger Landtages und bietet eine gute Gelegenheit, in einer stillen Stunde das hier und heute Wahrgenommene noch ein wenig zu vertiefen.

Möge Gott immerfort seine schützenden Hände über dieses Haus, die Region des alten Oldenburger Landes und das ganze Bundesland Niedersachsen halten!

Angesichts der furchtbaren Kriege und des Terrors in der Welt, der unzähligen Opfer, der Getöteten und der Verwundeten und auch angesichts des Leids der Flüchtlinge erstreckt sich dieser Wunsch nach Frieden aber weit über das Oldenburger Land und Niedersachsen hinaus.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Wolfgang Amadeus Mozart
Streichquartett in B-Dur KV 458 „Jagdquartett“²

II. „Menuetto“

(Beifall)

² Ventapane Quartett des Oldenburgischen Staatstheaters

Festvortrag des ehemaligen Leiters des Staatsarchivs Oldenburg, Professor Dr. Albrecht Eckhardt

**Der „alte“ Landtag
Hundert Jahre Oldenburger Landtagsgebäude
1916 bis 2016**

Professor Dr. Albrecht Eckhardt, ehemaliger Leiter des Staatsarchivs Oldenburg:³

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erwarten Sie nicht, dass ich jetzt nur Dinge sage, die Sie nicht schon gehört haben. Da ich schon zwei prominente Vorredner hatte, wird sich manches in meinem Vortrag ein klein wenig wiederholen. Ich hoffe, dass Sie ihn trotzdem gern hören werden.

Ich freue mich, dass der Saal so voll ist. Auch das ist ja nicht ganz selbstverständlich.

Erlauben Sie mir bitte, dass ich mit einer persönlichen Bemerkung beginne.

Am 26. Oktober 1978 wurde das restaurierte und umgebaute Landtagsgebäude in Oldenburg mit einer Feierstunde eingeweiht. An ihr nahmen u. a. der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Heinz Müller, Präsidium, Ältestenrat, Fraktions- und Ausschussvorsitzende des Landesparlaments - insgesamt etwa 100 Personen - teil. Ich hatte damals die Ehre, einen Kurzvortrag zur Geschichte des Oldenburger Landtages halten zu dürfen. - Sie haben richtig gehört: Das ist jetzt 38 Jahre her.

Präsident Müller betonte damals in seiner Ansprache, dass es sich nicht nur um ein Baudenkmal handele, sondern dieses habe „auch als Denkmal für die Geschichte der parlamentarischen Demokratie im Land Niedersachsen große Bedeutung“.

Seitdem, seit 1978, haben vier Präsidenten des Niedersächsischen Landtages Geleitworte zu Publikationen über den Oldenburger Landtag geschrieben: Heinz Müller, Dr. Edzard Blanke, Horst Milde - ich freue mich, dass er hier ist - und Bernd Busemann, Letzterer zu dem großen Landtagshandbuch, an dem auch Herr Rudolf Wyrsh maßgeblich beteiligt war. Ohne ihn hätte ich das wahrscheinlich nicht fertiggebracht. Kann es einen besseren Beweis dafür geben, dass das ehemals selbstständige Land Oldenburg mit seiner ganz besonderen Geschichte unter Wahrung seiner

kulturellen Identität voll und ganz im Land Niedersachsen integriert ist? - Auch Landtagspräsident Busemann hat das schon betont.

Es mag ein Zufall sein, ist aber nicht ohne symbolische Bedeutung, dass die 70. Wiederkehr des Tages, an dem das neue Land Niedersachsen durch eine Verordnung der britischen Militärregierung gegründet wurde, mit der Oldenburger 100-Jahr-Feier, zu der wir uns heute versammelt haben, praktisch zusammenfällt.

Wenn wir jetzt die 100. Wiederkehr jenes Tages begehen, an dem das neue Landtagsgebäude in Oldenburg feierlich eingeweiht wurde, so müssen wir gleichzeitig daran denken - auch das wurde schon erwähnt -, dass damals - 1916 - Krieg herrschte, dass sich unsere Vorfahren seit zwei Jahren im Ersten Weltkrieg befanden. Die Vernichtungsschlacht um Verdun war noch nicht beendet, die große britisch-französische Somme-Offensive in vollem Gange.

Seit 1945, dem Ende des Zweiten Weltkriegs, leben wir in Deutschland in Frieden, und doch werden wir tagtäglich mit Nachrichten von Kriegsschauplätzen wie Syrien, dem Irak, dem Jemen oder auch der Ukraine konfrontiert. Eine der schrecklichsten Formen des Krieges ist der Luftkrieg mit der Bombardierung der Zivilbevölkerung aus der Luft. - Ich erinnere nur an Aleppo. - Das gab es zwar im Ersten Weltkrieg vereinzelt auch schon, doch spielte es noch keine größere Rolle. Und so musste man am 9. November 1916 nicht befürchten, dass die Einweihungsfeier des neuen Parlamentssitzes durch einen Luftangriff gestört werden könnte.

Die Kriegsschauplätze waren damals noch weit entfernt, das Kriegsgeschehen jedoch allgegenwärtig. War es da vertretbar, ein solch großes und repräsentatives Gebäude für den Landtag und gleichzeitig bis 1917 ein weiteres für das Staatsministerium zu bauen? - Ähnliches gilt übrigens auch für das Empfangsgebäude des Oldenburger Hauptbahnhofs. Das nach dem Vorbild des Darmstädter Hauptbahnhofs errichtete Jugendstilgebäude mit der heute so umstrittenen Gleishalle wurde im Kriegsjahr 1915 eingeweiht. Ich darf noch erwähnen, dass den Baubericht für das Landtagsgebäude bei dessen Einweihung im Namen der Baukommission des Parlaments der Abgeordnete Karl Tappenbeck erstattete, im Hauptamt Oberbürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Oldenburg und damit ein Amtsvorgänger von Ihnen, Herr Krogmann.

³ Anlage: Literatur (in Auswahl) und Abbildungsverzeichnis

Ich habe Herrn Dr. Welp von der Oldenburgischen Landschaft gebeten, einige Bilder, die er freundlicherweise nach meinen Vorstellungen ausgewählt hat, zu zeigen.



Abb. 1: Altes Landtagsgebäude am Pferdemarkt, Aufnahme von 2014 (Foto: Jürgen Woltmann, 2013)

Zur Erklärung sei gesagt, dass Landtagsgebäude und Staatsministerium schon vor Kriegsbeginn bewilligt und begonnen worden waren, dass sich aber wegen des Krieges die Fertigstellung des Parlamentssitzes um ein Jahr verzögert hatte. Seit 1848 - das hat Landtagspräsident Busemann schon ausführlich dargestellt - hatte der in der Revolutionszeit ins Leben gerufene Oldenburgische Landtag in überaus beengten Verhältnissen im ehemaligen Militärhaus am Pferdemarkt getagt. Dort ist heute u. a. das Standesamt der Stadt Oldenburg untergebracht.

Seit mehr als dreieinhalb Jahrzehnten hatte man im Landtag immer wieder über einen Neubau debattiert, ohne dass es zu einer Realisierung gekommen wäre. 1908 war dann ein Architektenwettbewerb für den Bau eines neuen Ministerial- und eines Landtagsgebäudes deutschlandweit ausgeschrieben worden.

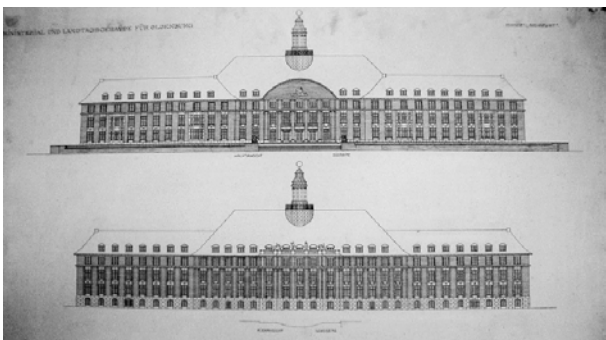


Abb. 2: Wettbewerbsentwurf von Bonatz und Scholer für ein gemeinsames Landtags- und Ministerialgebäude von 1908

Bei ihm gewannen unter mehr als 170 Einsendungen die Stuttgarter Architekten Paul Bonatz und Friedrich Eugen Scholer - wir haben davon schon gehört - einen der nur vergebenen zwei zweiten

Preise. Man hat den ersten und den zweiten Preis zusammengelegt, weil man mit den Vorschlägen nicht so ganz einverstanden war.

Entgegen den Ausschreibungsbedingungen hatten sie das Ministerialgebäude mit dem Landtag „in einem schlossartigen, symmetrisch aufgebauten Komplex“ verbunden.

Auf dem Bild sehen Sie die Vorderseite oben und die Rückseite unten.

Erst vier Jahre später wurde Bonatz, der gerade mit Scholer die neue, heute noch erhaltene Stadthalle in Hannover baute - auch das wurde schon erwähnt -, um einen verbesserten Entwurf gebeten. Die beiden trennten nun die Gebäude und erhielten ohne neue Bauausschreibung im März 1913 den Bauauftrag.

Bonatz, der auf einer Studienreise nach Ägypten Anregungen von dort mitbrachte, nahm für das Landtagsgebäude vor allem die klassizistische Architektur um 1800 zum Vorbild.



Abb. 3: Das neue Landtagsgebäude (Foto: Jürgen Welp, 2015)

So sieht das Gebäude heute bei schönem Wetter aus, wenn Sie vom Theodor-Tantzen-Platz her auf das Gebäude zu gehen.

Nach Nils Aschenbeck erscheint der Oldenburger Landtag „in seiner Grundform wie ein Herrenhaus aus der Zeit um 1800 ... Er erinnert an die ruhigen Landhäuser Bremer Kaufmannsfamilien aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts ...“. Der „Portikus“ - Sie sehen ihn hier - „mit den ionischen Säulen und der hohen, das Giebfeld ersetzenden Attika beherrscht die Fassade, ja er wird zum Bild des Landtags.“ Man kann sich den Landtag ohne den Portikus nicht vorstellen. Sonst wäre das Gebäude nur ein besseres Landhaus. „Im Bewusstsein der Betrachter reduziert sich die Architektur auf eine große herrschaftliche Geste“.

Gerade in den Jahren 1912 bis 1914 „kann man eine Monumentalisierung der Architektur betrachten“, wobei „die ägyptische Monumentalität“ durchaus einen gewissen Einfluss ausübte. „Paul Bonatz“ - so Aschenbeck weiter - „hat in dieser ganz speziellen Phase der Architekturgeschichte einem kleinen Staat im Nordwesten seine passende, seine ureigene Monumentalität gegeben“. So weit Aschenbeck.

Rechtzeitig zum Jubiläum hat das Gebäude außen und innen einen neuen Farbanstrich bekommen. Das Gerüst ist gerade abgebaut worden. Nur nebenbei darf ich erwähnen, dass ursprünglich - 1916 - laut Zeitung das „Material aus Muschelkalk mit graugrün getönter Putzfläche“ bestand. - Heute sieht es jedenfalls ansprechender aus, wie ich sagen würde.

Dass der Großherzog als erste Instanz im Staate bei diesem neoklassizistischen Bau einen entscheidenden Einfluss ausgeübt hat, zeigen auch die Inschrift auf der Fassade - viele von Ihnen werden das beim Hineinkommen vielleicht gesehen haben -: „LANDTAG DES GROSSHERZOGTVMS“ - nichts weiter; der Namen Oldenburg kommt gar nicht vor - und darüber unter einer Krone die Initialen „FA“ - sie bedeuten: Großherzog Friedrich August -, begleitet von den Jahreszahlen „1914“ und „1916“, die die Bauzeit nennen.

Da ich vermuten darf, dass manchen von Ihnen der Name Paul Bonatz nicht so geläufig sein wird - Herr Busemann hat mir das aber schon im Grunde vorweggenommen -, möchte ich nur an den Hauptbahnhof in Stuttgart - Ihnen allen wahrscheinlich unter „Stuttgart 21“ bekannt - erinnern. Der Stuttgarter Architekt - das möchte ich hier nicht verschweigen - war auch an Staatsbauten im „Dritten Reich“ beteiligt. Später lebte er lange Zeit in der Türkei und war von 1946 bis 1953 Architekturprofessor in Istanbul.

Das Oldenburger Landtagsgebäude ist nicht etwa eines unter vielen - jetzt muss man etwas Lokalpatriotismus walten lassen -, sondern etwas ganz Besonderes. Es war nach dem von 1901 bis 1907 erbauten Dresdener Ständehaus das letzte seiner Art im deutschen Kaiserreich und überhaupt der letzte Zweckbau für ein Landesparlament vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949.

„Sie haben es“, so schrieb ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Berlin am 10. Mai 2016 - also in diesem Jahr -, „in

Oldenburg mit einem außerordentlich interessanten Sonderfall zu tun, zumal der Architekt Bonatz nicht unbedingt ein Freund des Parlamentarismus gewesen ist.“



Abb. 4: Die elfköpfige SPD-Fraktion im 33. Landtag, 1916

Aus demselben Jahr 1916 - möglicherweise sogar vom Tag der Eröffnung des Gebäudes - stammt das älteste bekannte Fraktionsbild, ein Foto der elfköpfigen SPD-Gruppe.

Hatte in den Reden vom 9. November 1916 noch die Zuversicht überwogen, dass der Krieg bald siegreich beendet werden könnte, so bot sich schon zwei Jahre später ein ganz anderes Bild: Deutschland hatte den Krieg verloren, die Revolution war ausgebrochen, der Kaiser und die Fürsten mussten abdanken. Am 11. November 1918 verzichtete Großherzog Friedrich August von Oldenburg - dessen Initialen sind über dem Portikus zu sehen - auf den Thron. Ein Direktorium mit dem Wilhelmshavener Obermatrosen Bernhard Kuhnt als Präsidenten, vier Vertretern der SPD, je einem Vertreter von DDP und Zentrum und - auch das war etwas Besonderes - zwei ehemaligen großherzoglichen Ministern bildete die neue Regierung des nunmehrigen Freistaats Oldenburg.

Aber - und das war einmalig im Deutschen Reich - der alte Landtag konnte bis Februar 1919 weiter tagen. Das wurde ausdrücklich im Direktorium beschlossen. Dort saßen also alle gewählten Abgeordneten aus der großherzoglichen Zeit und haben die Geschicke des Landes zusammen mit dem Direktorium gelenkt.

Noch im selben Monat - im Februar 1919 - ließ sich der Verwaltungsausschuss des Landtags - das Bild befindet sich in einem Zimmer nebenan - in seiner alten Besetzung von dem Heimatmaler Professor Bernhard Winter - hier in Oldenburg sehr bekannt - im Bild verewigen. Damals genehmigte

das Direktorium, das Bild ebenso wie Bilder der anderen beiden Ausschüsse, die kurz davor gemalt worden waren, für den Landtag anzukaufen. Vier Monate nach der Revolution hat man es hier in Oldenburg - für Einheimische vielleicht gar keine Überraschung - fertiggebracht, die Bilder anzukaufen. Das ist schon etwas Besonderes!



Abb. 5: Der Verwaltungsausschuss des 33. Landtags, Februar 1919

Das Plenum des alten Landtages, des großherzoglichen Landtages - auf den gedruckten Protokollen stand zum Teil noch das Wort „großherzoglich“ -, verabschiedete ein neues Wahlgesetz nach dem Vorbild der Wahlgesetze für das Reich und für Preußen. Es führte die direkte Mehrheitswahl in drei Wahlkreisen, und zwar Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, nach Parteilisten ein und gab endlich - das hat Herr Busemann schon ausführlich geschildert - auch den Frauen das Wahlrecht.

Apropos drei Landesteile - ich hoffe, Sie alle können die Karte gut sehen -:



Abb. 6: Der Freistaat bzw. das Land Oldenburg mit seinen drei Landesteilen 1918 - 1937 (Karte: Dietrich Hagen)

Bis 1937 bestanden das Großherzogtum, der Freistaat und zuletzt das Land Oldenburg aus drei weit auseinander liegenden Landesteilen: in der Mitte - das blau gekennzeichnete Gebiet - der Landesteil Oldenburg - früher genannt Herzogtum Oldenburg, im Gegensatz zum Großherzogtum Oldenburg; das ist das heutige Oldenburger Land, wie es dann im Land Niedersachsen aufgegangen ist - von der einzig oldenburgischen Ostfriesischen Insel Wangerooge bis zu den Dammer Bergen, ganz kurz vor Osnabrück.

Rechts oben auf der Karte - das kleine blau gekennzeichnete Gebiet - sehen Sie den Landesteil Lübeck mit dem Regierungssitz in Eutin. Viele von Ihnen kennen bestimmt die Schwartauer Marmelade als Brotaufstrich. Sie stammt aus ehemaligem oldenburgischen Gebiet. Ich nenne auch noch Timmendorfer Strand.

Links unten auf der Karte - auch blau gekennzeichnet - sehen Sie den Landesteil Birkenfeld - vielen von Ihnen wohl am ehesten durch die Schmuck- und Edelsteinstadt Idar-Oberstein bekannt.

Die am 23. Februar 1919 gewählte Verfassunggebende oldenburgische Landesversammlung arbeitete mit dem Direktorium eine neue Verfassung aus und wählte die erste Regierung des Freistaats Oldenburg. Diese sogenannte Weimarer Koalition - wie im Reich - bestand aus der DDP mit dem neuen Ministerpräsidenten Theodor Tantzen, der SPD und dem Zentrum, hielt allerdings nur bis 1923. Seitdem gab es sogenannte Beamtenregierungen, mehr oder minder unpolitische Ministerien, die vor allem von der Rechten, der DVP, und dem Zentrum gestützt wurden und sich bis 1932 an der Macht hielten.

In diesem Jahr erzwang die NSDAP im Verein mit der KPD durch eine Volksabstimmung die Auflösung des Landtags und Neuwahlen. Darüber wird sich die KPD vermutlich sehr geärgert haben. Aus ihnen gingen nämlich die Nationalsozialisten - Herr Kühme hat das schon erwähnt - mit einer absoluten Mehrheit von 24 der insgesamt 46 Parlamentssitze hervor. Oldenburg erwarb sich den traurigen Ruhm, am 16. Juni 1932 die erste rein nationalsozialistische Landesregierung im Reich zu bekommen. Die Nazis, die in dem vor allem von der Landwirtschaft bestimmten Freistaat Oldenburg schon seit 1928 im Landtag vertreten waren und seit 1931 als stärkste Fraktion den Landtagspräsidenten stellten, waren bereits bei der Eröffnung des 6. Landtags im Juni 1931 „in Uniform in ge-

schlossenem Zuge zum Landtag“ marschiert. Es hat dann im Landtag noch eine Diskussion über das Tragen von Uniformen gegeben.



Abb. 7: Propagandapostkarte mit dem Landtagsgebäude und der Hakenkreuzsonne über dem Staatsministerium, wohl 1932

Nun sehen Sie ein kurioses Bild. Das ist vermutlich eine Propagandapostkarte aus dem Jahre 1932; sie ist nicht genau datiert. Sie sehen links das Landtagsgebäude, rechts das Staatsministerium und - nun kommt es! - über dem Staatsministerium die Hakenkreuzsonne. Aber - und da haben sich die Macher böse vertan - statt dass die Sonne aufgeht, steht sie im Westen und geht somit unter.

(Heiterkeit)

Man hatte dann nichts Eiligeres zu tun gehabt, als diese Karten wieder einzusammeln.

Kaum an der Macht, erklärten die Nationalsozialisten schon 1932 mit aller Deutlichkeit, dass künftig nur noch sie das Sagen hätten. So kündigten sie an, „mit einigen parlamentarischen Gepflogenheiten“ aufzuräumen, und drohten gegenüber der SPD: „Sie müssen sich daran gewöhnen, dass Sie hier nichts mehr zu sagen haben“. Der Gauleiter und künftige Ministerpräsident Carl Röver verkündete: „Wir werden unsere Macht brutal ausnutzen“, und ein Parteikollege äußerte: „Ihr werdet Euch noch wundern hier.“

Der Ton im Parlament wurde nun rauer, oft geprägt von Gemeinheiten und Gehässigkeiten, persönlichen Unterstellungen und Verunglimpfungen. Dagegen dürfte der am 23. September 2016 in der Presse bemängelte „rüde Ton“ im Niedersächsischen Landtag ein leichtes Säuseln gewesen sein.

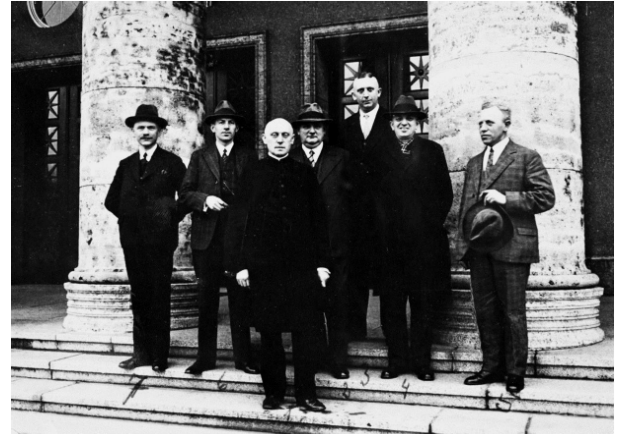


Abb. 8: Die Zentrumsfraktion vor dem Landtagsgebäude, 1932/33

Die Tage des Oldenburger Landtags wie aller deutschen Landesparlamente waren nach der sogenannten Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 und den Reichstagswahlen am 5. März desselben Jahres gezählt. Am 23. Mai 1933 tagte der weitgehend gleichgeschaltete Oldenburgische Landtag zum letzten Mal. Bis zum Sommer 1933 waren alle Parteien im Reich außer der NSDAP entweder verboten worden oder hatten sich unter dem Druck der braunen Machthaber selbst aufgelöst.



Abb. 9: Die uniformierten Mitglieder der NSDAP-Fraktion mit Hospitanten im Landtagsgebäude am 21. September 1933

Am 21. September 1933 versammelte sich noch einmal die NSDAP-Fraktion zusammen mit den Hospitanten von der ehemaligen Fraktion der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot - das waren Stahlhelm und Deutschnationale Volkspartei - in einem Sitzungszimmer des Landtagsgebäudes und ließ sich, wie Sie sehen, fotografieren - alle in Uniform. Durch Reichsgesetz vom 30. Januar 1934 wurden „die Volksvertretungen der Länder ... aufgehoben“.

Die unverhüllten Drohungen der Nationalsozialisten im Oldenburgischen Landtag der ausgehenden Weimarer Republik sollten für eine ganze Reihe von Oldenburger Parlamentariern bald furchtbare Realität werden; auch darauf wurde schon hingewiesen. Die Zahl der Bedrückten und Verfolgten ist groß. Mehrere KPD- und SPD-Abgeordnete verloren sogar ihr Leben. Daran erinnert - auch schon erwähnt - die 1983 vom damaligen Präsidenten des Niedersächsischen Landtages am Oldenburger Landtagsgebäude enthüllte Bronzetafel.

Auf der anderen Seite - viele von Ihnen werden davon gehört haben, dass die NS-Vergangenheit der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages und der Landtage anderer Länder in den vergangenen Jahren untersucht worden ist - brachte es der stellvertretende Gauleiter und Ministerpräsident des Landes Oldenburg von 1933 bis 1945, Georg Joel, von 1955 bis 1959 zum niedersächsischen Landtagsabgeordneten, bis 1957 für die rechtsradikale DRP, danach als Gast der FDP/BHE-Fraktion. In den gedruckten Landtagshandbüchern erscheint als sein Beruf - ganz nonchalant - „Ministerpräsident a. D.“.

Schon im Mai 1933 hatte das Oberverwaltungsgericht in Oldenburg auf „eine rüde Anordnung“ der neuen Regierung hin innerhalb von vier Tagen von der Gerichtsstraße in das Landtagsgebäude umziehen müssen, wo es gerade einmal vier Räume im Obergeschoss erhielt. Die nächsten Jahre findet man unter der Adresse Tappenbeckstraße 1 - heute Theodor-Tantzen-Platz 8 - nur das Oberverwaltungsgericht, doch dürften schon damals im Gebäude auch Dienststellen der NSDAP gewesen sein. Nach dem Umzug des OVG an den heutigen Sitz am Schlossplatz im Jahr 1939 finden wir im Landtagsgebäude das Organisationsamt und das Gaugericht der NSDAP.

Nach Kriegsende residierte ab Mai 1945 sowohl im Ministerial- als auch im Landtagsgebäude die britische Militärregierung, die dann das Staatsministerium im Dezember 1946 an den Präsidenten des neu gegründeten Verwaltungsbezirks Oldenburg abtrat. Das von den britischen Streitkräften beschlagnahmte Landtagsgebäude wurde erst am 3. August 1956 freigegeben.

Fortan unterstand das Landtagsgebäude dem Verwaltungspräsidenten in Oldenburg, von 1978 bis 2003 dem Präsidenten des Regierungsbezirks Weser-Ems. Es diente u. a. der Behörde als Kantine - das ist noch heute der Fall -, der Plenarsaal wird für kulturelle Veranstaltungen, z. B. Konzerte, ge-

nutzt, und seit 1983 finden hier im Herbst die Jahresversammlungen der Oldenburgischen Landschaft statt.

Seit 2004 ist der jeweilige Polizeipräsident in Oldenburg der Hausherr von Landtags- und Regierungsgebäude, und seit dem 1. Januar 2005 - das bedauern sicherlich manche in Oldenburg - gibt es keine Bezirksregierungen mehr in Niedersachsen.

Der im Januar 1946 als erstes Parlament in der britischen Besatzungszone eingesetzte sogenannte Ernannte Landtag in Oldenburg - dazu gehörte ja auch Herr Fiebich, der uns heute besucht; er ist der letzte noch lebende oldenburgische Landtagsabgeordnete, also Abgeordneter in einem Oldenburger Landtag; natürlich gibt es auch heute noch oldenburgische Landtagsabgeordnete im Niedersächsischen Landtag -

(Zurufe)

tagte nicht hier im Landtagsgebäude, sondern in den Räumen der Handwerkskammer. Die damalige Landesregierung unter Ministerpräsident Theodor Tantzen - das ist derselbe, der 1919 bis 1923 Ministerpräsident war, damals gewählt, jetzt von den Briten eingesetzt - versuchte im Verlauf des Jahres vergeblich, ein Land Weser-Ems - das ist der Traum von Theodor Tantzen gewesen - oder wenigstens ein Land Oldenburg durchzusetzen. Erfolg hatte letztlich der Plan des hannoverschen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf mit dem Land Niedersachsen.

Am 6. November 1946 - das war ziemlich genau vor 70 Jahren - hielt der Landtag in Oldenburg mit einer bewegenden Rede Theodor Tantzens, die man nach Thomas Vogtherr „zu den bedeutendsten Parlamentsreden des 20. Jahrhunderts zählen sollte“, und einer von allen Parteien getragenen Entschließung seine letzte Sitzung ab.



Abb. 10: Die erste Niedersächsische Landesregierung am 26. November 1946. Sitzend in der ersten Reihe von links: Verkehrsminister Theodor Tantzen (FDP), Ministerpräsident

Tantzen zog sich nicht in den Schmolllwinkel zurück, sondern trat als stellvertretender Ministerpräsident und Verkehrsminister in das niedersächsische Allparteienkabinett Kopf ein, starb allerdings schon im Januar 1947 in seinem Oldenburger Dienstzimmer.

Auf dem Bild sehen Sie in der ersten Reihe - ganz links - Theodor Tantzen, daneben den Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf und rechts den Landwirtschaftsminister August Block von der Niedersächsischen Landespartei; das war die sogenannte Welfenpartei, aus der später die DP hervorging.

Nach der Verordnung Nr. 70 der Militärregierung vom Frühjahr 1947 sollte die Gesetzgebung des Landes Niedersachsen u. a. „die Belange der früheren Länder auf dem Gebiet der Überlieferung, Kultur, Architektur und Geschichte gebührend berücksichtigen ...“ Diese Formulierung wurde in etwas veränderter Form als sogenannte Traditionsklausel in die Vorläufige Niedersächsische Verfassung von 1951 und fast wortgleich in die endgültige Verfassung von 1993 übernommen. Sie gilt somit immer noch. Diesem Anliegen fühlt sich die 1975 gegründete Oldenburgische Landschaft bis heute verpflichtet.

Wenn wir, meine Damen und Herren, nunmehr das 100-jährige Bestehen dieses repräsentativen Oldenburger Landtagsgebäudes feierlich begehen, so dürfen wir dabei nicht vergessen, dass es nur 17 Jahre seiner eigentlichen Zweckbestimmung dienen konnte. Es waren die Nationalsozialisten, die dem alten Landtag nach 85 Jahren der Existenz ein Ende bereiteten und sein noch junges Domizil zweckentfremdeten. Seitdem hat das Haus kein Landesparlament mehr in seinem Innern gesehen - bis auf den heutigen Tag!



Abb. 11: Das Landtagsgebäude in Oldenburg (Gestaltung von Klaus Beilstein)

70 Jahre nach der Gründung des Landes Niedersachsen durch eine rückwirkend zum 1. November 1946 in Kraft getretene Verordnung der britischen Militärregierung vom 8. November erinnert der „Alte Landtag“ in Oldenburg - Sie sehen das Bild, das auf dem Landtagshandbuch vorn ist; eine Umsetzung des Oldenburger Künstlers Klaus Beilstein -, der eigentlich der „neue Landtag“ ist, zwar einerseits an die Jahrhunderte währende Selbstständigkeit des Landes Oldenburg, stellt aber andererseits in keiner Weise ein Symbol für irgendwie geartete Loslösungsbestrebungen von Niedersachsen und die Wiederherstellung eines Landes Oldenburg dar. Diese Funktion hat es nach allem, was wir wissen, auch nie gehabt.

Das Volksbegehren von 1956 und der Volksentscheid von 1975 sind längst Geschichte. Die Oldenburger sind gute Niedersachsen geworden mit einem gesunden Regionalbewusstsein als Deutsche und Europäer.

Ich habe mir heute früh noch einen Schlusssatz ausgedacht. Wenn ich sehe, wie komplett der Landtag hier versammelt ist, kann ich ja nur vorschlagen, dass der Niedersächsische Landtag zumindest einmal in einer Legislaturperiode nach Oldenburg kommt und hier tagt. Dann hätten Sie immer ein volles Haus wie das Europaparlament in Straßburg.

Vielen Dank.

(Beifall)

Erwin Schulhoff
Fünf Stücke für Streichquartett
IV. „Alla Tango milonga“⁴

(Beifall)

Grußwort des Landtagspräsidenten a. D. Horst Milde

Horst Milde, Landtagspräsident a. D.:

Herr Landtagspräsident! Herr Ministerpräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist keineswegs selbstverständlich, dass der Niedersächsische Landtag und die Niedersächsische Landesregierung in die Hauptstadt eines ehemaligen Landes kommen, um des 100-jährigen Be-

⁴ Ventapane Quartett des Oldenburgischen Staatstheaters

stehens dessen ehemaligen Landtagsgebäudes zu gedenken.

Nicht allen Landtagen - ich muss vielleicht präziser formulieren: nicht allen Landtagsgebäuden - ist ein solch langes Leben beschieden, und so wird mit diesem denkwürdigen Besuch - fast zeitgleich mit der Gründung des Landes Niedersachsen vor 70 Jahren - ein wesentliches Stück wechselvoller deutscher, niedersächsischer, aber auch europäischer Geschichte wachgerufen.

Zu der wechselvollen Geschichte gehört aber auch, dass es 30 Jahre nach Errichtung dieses Gebäudes zu einem tiefen Einschnitt in die Bevölkerungsstruktur Oldenburgs gekommen ist. Über 200 000 Vertriebene aus dem deutschen Osten kamen damals hier in das noch bestehende Land Oldenburg. Jetzt leben in der Stadt Oldenburg Menschen aus 27 anderen Nationen. Niemand hat das damals vorausgesehen. Diese gewaltige Bevölkerungsentwicklung ist schon etwas Wesentliches, das man nicht vergessen sollte.

Wenn durch diese Sondersitzung dazu beigetragen wird, dass sich Geschichtsbewusstsein und Zukunftsorientierung miteinander verbinden, dann hat sie ihren Sinn erfüllt.

Der Festvortrag von Professor Eckhardt, aber auch die Vorträge meiner anderen Vorredner haben uns allen einen Teil der Geschichte des Landes Oldenburg und dieses Gebäudes vor Augen geführt. Dieser Blick zurück ist heute mehr denn je nötig und für die Identifizierung jedes Einzelnen mit seiner angestammten oder neuen Heimat wichtig. Diesem Blick will ich mich anschließen.

Die Geschichte Oldenburgs ist eine sehr stolze. Vieles ist für immer vergangen, manches hat die Zeiten überdauert, sich behauptet, und trotz der Veränderung in der Bevölkerungsstruktur wurde Oldenburgs Identität in vielfacher Weise bewahrt. Dazu gehören in erster Linie neben den gesellschaftlichen Vereinigungen, neben Sitten und Gebräuchen die unter dem Schutz der Niedersächsischen Verfassung stehenden Oldenburger Kulturinstitutionen wie z. B. das Oldenburgische Staatstheater mit der August-Hinrichs-Bühne. Dazu kommen Körperschaften öffentlichen Rechts der Wirtschaft wie z. B. die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer Oldenburg oder auch Dienstleistungsunternehmen wie die 230 Jahre alte Landessparkasse zu Oldenburg und die bald 150 Jahre alte Oldenburgische Landesbank. Nach wie vor gibt es die Evangelisch-Lutherische Kirche zu Oldenburg und

das - auf die katholische Kirche bezogen - weltweit einmalige Konstrukt des Officialbezirks Oldenburg. Sie alle führen weiterhin - trotz aller staatsrechtlichen oder gesellschaftlichen Veränderungen - den Namen Oldenburg. Es ist aber nicht der Name, sondern es ist auch das dazugehörige Bewusstsein, das das Handeln aller dieser Institutionen prägt.

Alle Genannten und viele andere sind aktiv tätig und gehören zur Oldenburger Geschichte. Wer die Gegenwart aber richtig in die Oldenburger Geschichte einordnen will, muss wenigstens mehr als 900 Jahre zurückblicken und trifft auf das Fürstengeschlecht des Hauses Oldenburg. Es ist eines der bedeutendsten des europäischen Hochadels. Seine historischen Wurzeln reichen weit zurück. 1091 wurde es erstmals sicher bezeugt, und das gilt ebenso 17 Jahre später - 1108 - für die namensgebende Burg Aldenburg. Sie diente seit Mitte des 12. Jahrhunderts als Residenz den Oldenburger Grafen. Der bekannteste von ihnen ist Anton Günther. Er war ein großer europäischer Staatsmann und regierte sein Land mit nicht hoch genug zu würdigenden Verdiensten 64 Jahre, von 1603 bis 1667. Seinem diplomatischen Geschick ist zu verdanken, dass Oldenburg nicht in den Dreißigjährigen Krieg hineingeriet. Er wird nicht allein deswegen bis in die Gegenwart hoch verehrt. In einem Wort zusammengefasst: Er gehört wie dieses Haus zur Oldenburger Identität. - Und jetzt steht sein Reiterstandbild an der Waschstraße einer ESSO-Tankstelle.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, zeitgleich mit dem Oldenburger Landtag ist das Oldenburgische Staatsministerium schräg gegenüber dem Landtag gebaut worden. Wie der Landtag gibt auch dieses Haus nicht weniger Anlass zum Erinnern. Von ihm aus wurden ab 1916 Oldenburg in seiner jeweiligen staatsrechtlichen Form und ab 1978 der Bezirk Weser-Ems bis 2004 „regiert“ bzw. verwaltet. Das endete jäh mit der gegen jeden Sachverstand vollzogenen Auflösung des damaligen Regierungsbezirkes Weser-Ems. Damit waren auch alle Zuständigkeiten für eine eigene Verwaltung, wie sie die Briten und das neu gegründete Land Niedersachsen gegenüber Oldenburg gemacht hatten, für immer aufgehoben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten damals ein großes Transparent mit der Aufschrift „Haus für unsere Region“ gespannt und das „H“ von „Haus“

gestrichen. Nun, zum „Aus für unsere Region“ ist es nicht gekommen.

Der heutige historische Besuch ist nicht nur eine freundliche Geste, wie es heute in der *Nordwest-Zeitung* zu lesen war, sondern ein guter anzuerkennender Beweis dafür, dass das Land Niedersachsen Oldenburg Beachtung schenkt.

Wie sieht es nun 70 Jahre nach Verlust der Eigenstaatlichkeit Oldenburgs mit dem Bekenntnis der Oldenburger zu Niedersachsen aus?

Es gibt keine niedersächsische Staatsangehörigkeit, aber eine gestufte Identität. Jeder kann ein bekennender Oldenburger und zugleich ein guter Niedersachse sein. Und so ist es auch.

Von Karl Kraus stammt der schöne nachdenkliche Gedanke:

„Das Leben geht weiter. Als es erlaubt ist.“

So geht es auch - eingebettet in die aktuelle Europa- und Bundespolitik - in Niedersachsen weiter.

Vor 73 Jahren musste ich in Breslau als Zehnjähriger das Niedersachsenlied lernen, ohne überhaupt eine Vorstellung von dem zu haben, was Niedersachsen ist.

Vor 43 Jahren lernte ich als Präsident des Verwaltungsbezirks Oldenburg die Oldenburg-Hymne „Heil dir oh Oldenburg“ und zwischendurch noch das schöne Lied „In Oostfreesland is't am besten, over Freesland geit der nix!“.

Als Präsident des Niedersächsischen Landtages musste ich aus Anlass des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland darauf drängen, dass erstmals im Landtag unsere Nationalhymne gesungen wurde. Sie ist für Oldenburger und Niedersachsen - und wie ich hinzufügen muss: für alle Niedersachsen - das in meinen Augen wichtigere Lied. „Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland“: An diese Postulate - sie sind nötiger denn je - sollten wir uns nicht nur in dieser Feierstunde, in dieser denkwürdigen Stunde erinnern.

Landtag und Landesregierung erweisen heute in einmaliger Weise Oldenburg ihre Reverenz. Die damit zum Ausdruck gebrachte Achtung vor einem früheren alten Land, das seine Eigenstaatlichkeit schweren Herzens in ein größeres Ganzes einbringen musste oder auch eingebracht hat, ist ein positives Zeichen landesväterlicher - vielleicht müsse ich auch sagen: landesmütterlicher - Souveränität, wie es nicht besser sein kann. Dieser

Tag, meine Damen und Herren, wird in die Geschichte Oldenburgs und damit auch Niedersachsens eingehen.

So muss Politik sein, so muss Demokratie sein!

Danke schön.

(Beifall)

Grußwort des Präsidenten der Oldenburgischen Landschaft, Thomas Kossendey

Thomas Kossendey, Präsident der Oldenburgischen Landschaft:

Herr Landtagspräsident! Herr Ministerpräsident! Verehrte Gäste! Nachdem Sie nun so viele Worte zum Blick zurück in die oldenburgische Geschichte gehört haben, will ich nur ganz kurz zurückblicken.

Der 100. Geburtstag eines Gebäudes - ehrlich gesagt - ist für viele, die sich in Architektur auskennen, eigentlich gar nichts Besonderes. Warum ist das dann für uns Oldenburger so ein wichtiger Tag?

Nun, es geht dabei um zwei Dinge.

Zum einen ist es ein wichtiger Punkt in der Geschichte der oldenburgischen Demokratie, die 1848 sehr holprig angefangen hat und sich dann stets weiterentwickelt hat. Aber es ist für viele Oldenburgerinnen und Oldenburger auch ein Symbol für die ehemalige Selbstständigkeit des Landes Oldenburg. Und das macht die Wichtigkeit für uns in Oldenburg aus.

Wie es früher in Oldenburg zugeht, will ich mit einem Zitat belegen - der Ministerpräsident kennt es - von dem Leibarzt unseres Oldenburger Herzogs, einem Dr. Marcard. Er schrieb 1788 an einen Freund:

„... Seit ich Ihnen meinen letzten Brief schrieb, habe ich nun die große Veränderung vorgenommen, Hannover mit Oldenburg zu vertauschen, und preise mich deshalb äußerst glücklich. Ich bin an einen Ort und in eine Lage gekommen, worin mir alles gefällt, wenn ich die holländische Feuchtigkeit der Luft und des Bodens und die Abgelegenheit von der Welt ausnehme ...“

(Heiterkeit)

„Die Regierung ist die gelindeste und mildeste, die möglich ist. Man merkt gar nicht,

dass man regieret wird, außer an den wohl bedachten, lang überlegten und trefflich ausgeführten Einrichtungen, die von Zeit zu Zeit gemacht werden. ... Die Menschen sind gutartig, zuvorkommend, und ich kann viel Güte rühmen. Aber was man in diesem Winkel der Welt nicht suchen sollte: Hier sind eine Menge kultivierte und aufgeklärte Leute. Wissenschaften und Kenntnisse haben hier einen Kurs und gelten etwas, und es gibt verschiedene Schriftsteller, die auch auswärts bekannt sind.“

Daran mögen Sie erkennen, wie gut es schon damals in Oldenburg war.

Der in dem Schreiben zum Ausdruck kommende harmonische Geist herrscht eigentlich auch noch heute - Horst Milde wird das bestätigen - zwischen den Menschen und ihrer Verwaltung, zwischen der Kultur und der Verwaltung. Das ist über das Herzogtum Oldenburg, über das Großherzogtum, über den Freistaat Oldenburg bis heute erhalten geblieben, und das ist auch gut so.

Mehr noch als das Schloss, das viele von Ihnen kennen, symbolisieren der Landtag und das Landtagsgebäude auch die Selbstverwaltung des Oldenburger Landes.

In seiner letzten Rede in diesem Oldenburgischen Landtag hat Theodor Tantzen darauf Bezug genommen und gesagt:

„Wir hatten eine Selbstverwaltung in Oldenburg, die sich sehen lassen konnte. Ich möchte wissen, wer sich in dieser Selbstverwaltung jemals bedrückt gefühlt hat.“

Selbstverwaltung vor Ort - das ist nach wie vor etwas Erstrebenswertes. Das Subsidiaritätsprinzip zu befolgen, ist, wie ich finde, ein Gebot der Stunde!

Dass das gut funktioniert, das beweisen Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen, die im Auftrag der Ministerin, die heute hier ist, eigenverantwortlich die Fördermittel des Landes Niedersachsen an die Kulturschaffenden in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verteilen. Das tun wir mit der Oldenburgischen Landschaft im alten Land Oldenburg und die anderen in ihrer Zuständigkeit. Das hat sich als Erfolgsmodell erwiesen. Es funktioniert zur großen Zufriedenheit derer, die das Geld verteilen, aber auch derer, deren Anträge beschieden werden. Das ist gelebte Subsidiarität und könnte auch ein Vorbild für manch anderes Politikfeld in Niedersachsen sein.

Auf Oldenburg umgemünzt, könnte man sagen: Je mehr Freiheit, in eigenen Dingen zu entscheiden, Hannover den Oldenburgern lässt, desto besser werden wir unsere Heimat in Niedersachsen finden! Dann fühlen wir Oldenburger uns gern in Niedersachsen zu Hause.

Ich finde, der Artikel 72 wird heute mit Leben ausgefüllt - mit Leben ausgefüllt dadurch, dass Sie, liebe Abgeordnete des Landtages, das Kabinett und der Ministerpräsident, zu uns nach Oldenburg gekommen sind.

Verehrter Herr Ministerpräsident, den Besuch in Oldenburg werden Sie hoffentlich eines Tages anders beurteilen als der damalige Niedersächsische Finanzminister Alfred Kubel, der später auch Ministerpräsident war.

Damals, zu Hinrich Wilhelm Kopfs Zeiten, hat das Kabinett mehrfach in Oldenburg getagt, im März 1952 sogar über drei Tage. Alfred Kubel hat am 18. März 1952 dazu in sein Tagebuch geschrieben - ich zitiere das jetzt wörtlich -:

„Reine Repräsentation. Erstaunlich, wie die Besuchten sich offenbar wirklich freuen und sich wirklich geehrt fühlen. Solche Dinge sind also wohl nötig. Praktischer Wert nur schwer feststellbar.“

(Heiterkeit und Beifall)

Verehrter Herr Ministerpräsident, wir sind sicher, dass, wenn wir in 50 Jahren Ihre Tagebücher lesen, wir einen solchen Satz nicht werden entdecken können - hoffentlich!

(Heiterkeit)

Die Oldenburgische Landschaft hat vor einigen Jahren das Buch „Das Oldenburger Land - ein starkes Stück Niedersachsen“ herausgebracht. Ich finde, das bringt es auf den Punkt: das Oldenburger Land als Bestandteil des Landes Niedersachsen, aber auch Oldenburg mit eigener Geschichte, mit eigener Tradition, mit eigener Kultur und mit einem starken Profil. - Für uns ist Niedersachsen natürlich unser Heimatland. Aber unsere Heimat ist Oldenburg, die einen eigenen Charakter besitzt und bewahrt hat - als „starkes Stück Niedersachsen“. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Ich freue mich, dass Sie alle zu uns nach Oldenburg gekommen sind, um mit uns das zu bekräftigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Schlusswort durch den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das war es - wenn auch noch nicht ganz; denn ich will noch einigen Damen und Herren besonders danken.

Ich beginne einfach einmal mit denen, die im Vorfeld dieses Tages dazu beigetragen haben, die Veranstaltung vorzubereiten, seien es die Damen und Herren der Landtagsverwaltung in Hannover, seien es aber auch Sie, Herr Kühme, mit Ihrem Team. Sie haben das toll vorbereitet. Der Landtag wurde richtig herausgeputzt. Vielleicht hat ja auch der Termin - der 9. November - geholfen, die einen oder anderen Baumittel locker zu machen. Sie haben das Gebäude richtig schön hergerichtet. Vielen Dank an Ihre und meine Leute!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die wunderbare Musik mit Stücken von Bach, Mozart, Schulhoff und - abschließend - von Thompson darf nicht vergessen werden. Sie verdanken wir dem Oldenburgischen Staatstheater, und zwar dem dortigen Ventapane Quartett. Ich darf mich bedanken bei Lev Gelbard - Erste Violine -,

(Beifall)

Birgit Rabbels - Zweite Violine -,

(Beifall)

Christoph Rabbels - Viola -

(Beifall)

und André Saad - Violoncello.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben einen wunderbaren Festvortrag gehört. Herr Professor Eckhardt, ganz herzlichen Dank! Das war nicht nur ein Vortrag über die Geschichte des Hauses oder die Geschichte der Demokratie, sondern es war gelebter Geschichtsunterricht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und meine Damen und Herren, wer wusste denn wirklich noch, dass das alte Oldenburg drei Landesteile hatte, also neben dem Stammgebiet auch Gebiete im heutigen Schleswig-Holstein und im Bereich Rheinland-Pfalz/Trier?

(Heiterkeit)

Mein Gott, wenn wir die noch hätten, dann hätten wir eigene Weinberge und einen Zugang zur Ostsee.

Also ganz herzlichen Dank für diesen sehr schönen und eindrucksvollen Vortrag!

(Beifall)

Lieber Herr Präsident a. D. Horst Milde, ganz herzlichen Dank! Man ist schon davon angetan, mit welcher Inbrunst ein gebürtiger Schlesier sozusagen die Oldenburger Sache vortragen kann. Ganz herzlichen Dank! Sie kämpfen für Oldenburg an jeder Stelle.

(Beifall)

Die geschichtliche Größe von Anton Günther kann nicht hinreichend genug gewürdigt werden. Ob wir als Niedersächsischer Landtag in der nicht ganz unprekären Denkmalfrage den Oldenburgern helfen können, weiß ich allerdings nicht. Anton Günther wäre mit einem Asylstatus in Hannover sicherlich nicht einverstanden.

(Heiterkeit und Beifall)

Schauen wir mal, wie sich das entwickelt!

Lieber Thomas Kossendey, auch ganz herzlichen Dank! Es ist wichtig: Die Oldenburgische Landschaft wie auch die anderen Landschaften und Landschaftsverbände in ganz Niedersachsen sind wichtig für uns als Land Niedersachsen, für unsere Identität, für ein gelingendes Leben in Niedersachsen. Wenn das nicht so wäre, wenn wir das nicht anerkennen würden, wenn das nicht gelebt würde, wenn das nicht durch Kulturarbeit, durch Denkmalpflege und was auch immer unterlegt würde, dann wären wir in Niedersachsen ein Stück weit ärmer, und dann würde vieles vielleicht nicht so gut funktionieren. - Deshalb auch an alle Mitstreiter in der Landschaft ein ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir haben wohlklingende Worte und Reden gehört. Ich denke, Oldenburg und Niedersachsen, das bedingt irgendwie einander. Wenn wir ehrlich sind: Dieses Niedersachsen wäre über 70 Jahre nicht so stark geworden, nicht so geglückt, wenn wir Oldenburg nicht dabei gehabt hätten. Es geht also gar nicht ohne Oldenburg.

(Beifall)

Andererseits: Oldenburg wäre möglicherweise, wenn es ein eigenes Bundesland geworden wäre -

mit wem auch immer mit dabei -, nicht so stark, wie es heute ist. Man darf eigentlich sagen: Es ist eine Gemeinschaftsleistung der Menschen, die hier leben, dass ein sehr starkes Land gewachsen ist: Wirtschaftskraft, kulturelle Kraft und alles, was dahinter ist. Alle Achtung! Können wir uns so verständigen: „Niedersachsen, Oldenburg - beide bedingen einander“?

(Beifall)

Die Braunschweiger, die Schaumburg-Lipper, die Lüneburger Heide, Ostfriesland, der Harz, Osnabrück/Emsland, Papenburg - das alles, diese Vielfalt macht Niedersachsen aus. Das will gelebt sein, und das macht uns unter dem Strich miteinander stark.

Meine Damen und Herren, ganz herzlichen Dank an alle Fraktionen des Landtages dafür, dass Sie fast vollzählig heute nach Oldenburg gekommen sind. Auch das unterlegt das, was Herr Milde angesprochen hat, nämlich dass wir dem Land, seiner Geschichte und seinen Menschen auf diese Weise eine gewisse Reverenz erweisen. Danke dafür, dass Sie alle gekommen sind - wie es sich im Parlament gehört, nach Fraktionen sortiert -: der CDU-Fraktion unter Führung von Herrn Thümler, der SPD-Fraktion unter Führung von Frau Modder, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Führung von Frau Piel und der FDP-Fraktion unter Führung von Herrn Dürr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es macht einfach Spaß, mit euch im Land unterwegs zu sein.

Ich denke, das war es. Ein großes Ereignis! Nicht nur der 100. Geburtstag eines Gebäudes. Bis wir wiederkommen, sollte es nicht 100 Jahre dauern, und es sollte, liebes Präsidium, auch nicht 38 Jahre dauern, bis man dann und wann mal vorbeischaut. Wie heißt es immer so schön? - Zur passenden Zeit.

Meine Damen und Herren, noch einmal ganz herzlichen Dank an Sie alle dafür, dass Sie teilgenommen haben! Ich darf Sie zu einem Empfang nach dem abschließenden Musikstück einladen. Bei dem Empfang gibt es etwas zu essen und zu trinken.

Ihnen persönlich alles Gute, demnächst dann wieder in Hannover!

Danke schön.

(Beifall)

Arthur Thompson
„Pennies from Heaven“⁵

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr.

⁵ Ventapane Quartett des Oldenburgischen Staatstheaters

Anlage (zum Vortrag von Eckhardt)

Literatur (in Auswahl)

Albrecht Eckhardt (Hrsg.), Oldenburger Landtagsreden, ausgewählt und mit einem Nachwort zur Geschichte des Oldenburgischen Landtags (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg Heft 3), Göttingen 1978

Albrecht Eckhardt, Von der bürgerlichen Revolution zur nationalsozialistischen Machtübernahme. Der Oldenburgische Landtag und seine Abgeordneten 1848 - 1933 (Oldenburger Forschungen Neue Folge 1), Oldenburg 1996

Bonatz: Tim Möhlenbrock, Geschichte der Bezirksregierung Weser-Ems und ihrer Vorgängerbehörden ... (Oldenburger Studien 1), Oldenburg 2003

Gerhard Kaldewei (Hrsg.), Paul Bonatz (1877 - 1956) - Bauten und Projekte im Norden (Jahrhundertschrift 05), Delmenhorst 2005, darin S. 41 - 58: Nils Aschenbeck, Monument eines kleinen Staates - Paul Bonatz' Landtag und Staatsministerium im Oldenburg von 1908/16

Brage Bei der Wieden, Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, Bd. II: 1815 - 1946 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 271), Hannover 2013 (darin Beiträge zum Oldenburgischen Landtag von Albrecht Eckhardt und Rudolf Wyrsh)

Eckhardt/Wyrsh: Oldenburgischer Landtag 1848 - 1933/1946. Biografisch-historisches Handbuch zu einem deutschen Landesparlament. Bearb. von Albrecht Eckhardt und Rudolf Wyrsh. Hrsg. von Albrecht Eckhardt im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft, Oldenburg 2014

Polizeidirektion Oldenburg (Hrsg.), 100 Jahre „Alter Landtag“ in Oldenburg (Oldb.) 1916 - 2016, Oldenburg 2016

Albrecht Eckhardt, Oldenburger Landtagsgebäude. Architektur. Eine Baubeschreibung zur Einweihung im November 1916, in: Nordwest-Heimat, Beilage der *Nordwest-Zeitung*, Oldenburg, 19. November und 17. Dezember 2016

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Eckhardt/Wyrsh, S. 34, Abb. 6

Abb. 2: Kaldewei, S. 42

Abb. 3: Jörgen Welp

Abb. 4: Eckhardt/Wyrsh, S. 33, Abb. 6

Abb. 5: Eckhardt/Wyrsh, S. 49, Abb. 12 (Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg)

Abb. 6: Eckhardt/Wyrsh, S. 44, Karte 1 (Dietrich Hagen)

Abb. 7: Stadtmuseum Oldenburg, PK 936

Abb. 8: Eckhardt/Wyrsh, S. 71, Abb. 20

Abb. 9: Eckhardt, Von der bürgerl. Revolution, S. 28, Abb. 11, vgl. Eckhardt/Wyrsh, S. 75, Abb. 21

Abb. 10: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft, hrsg. von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, 4. Aufl. 1993, S. 501, Abb. 290; vgl. Die Kabinettsprotokolle der Hannoverschen und Niedersächsischen Landesregierung 1946 bis 1951. Hrsg. vom Niedersächsischen Landesarchiv und vom Göttinger Institut für Demokratieforschung. Eingeleitet und bearb. von Teresa Nentwig (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 269), Teilband 1 und 2, jeweils Einband vorne

Abb. 11: Eckhardt/Wyrsh, Einband vorne (Ausschnitt)